



# GRÜNBERGER HEIMAT ZEITUNG WOCHENBLATT

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN  
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

26. August 2021

Nr. 34 | 170. Jahrgang



Bekanntmachung der Stadt 35305 Grünberg über das

### Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, die Direktwahl der Landrätin/ des Landrats und die Direktwahl des Bürgermeisters sowie

das Wahlrecht von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern für die Direktwahl am 26. September 2021

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl, zur Direktwahl der Landrätin/des Landrates und zur Direktwahl des Bürgermeisters für die 21 Wahlbezirke der Stadt Grünberg wird in der Zeit vom 06. bis zum 10. September 2021 während der **allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros** (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr), im Bürgerbüro, Stadthaus, Marktplatz 8, »EG links-Bürgerbüro«, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Zugang zum **Wahlamt im Stadthaus im 1. Stock, Zimmer 13, (Wahlscheinanträge)** ist während der allgemeinen Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen

überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Bundestagswahl und einen Wahlschein für die Direktwahl hat.

Wahlrechtsunterschied zwischen **Bundestagswahl** und **Direktwahl**

Gemäß § 12 Bundeswahlgesetz sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Zur **Direktwahl** wahlberechtigt sind auch nichtdeutsche Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**), die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben.

Für die **aktive Teilnahme** an der **Direktwahl** ist unter anderem Voraussetzung,

- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
  - seit mindestens 6 Wochen in der Gemeinde/Stadt ihren Wohnsitz haben,
  - nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht** unterliegen (Botschafts- oder Konsulatsangehörige nebst Familien, Angehörige der NATO-

Truppen nebst Familien) werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist schriftlich bis zum **5. September 2021** bei der Gemeindebehörde (Stadthaus, Marktplatz 8, »EG links-Bürgerbüro«) zu stellen.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; ein nochmaliges Bereithalten zur Einsichtnahme findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Magistrat der Stadt Grünberg, Stadthaus, Marktplatz 8, »EG links-Bürgerbüro« Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 5. September 2021** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl und die Direktwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht. Neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein nur für die Direktwahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich eine Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl mit einem Antrag auf Ausstellung eines entsprechenden Wahlscheins.
- In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der **allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros** (Montag

bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei dem Magistrat der Stadt Grünberg, Stadthaus, Marktplatz 8, »EG links-Bürgerbüro« zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen gemeinsamen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** für die **Bundestagswahl** hat, kann an der Wahl im Bundestagswahlkreis 173 – Gießen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Mit dem **Wahlschein** für die Direktwahlen der Landrätin/des Landrates ist die Wahl in einem beliebigen Wahllokal des Landkreises Gießen oder durch Briefwahl möglich.

Mit dem **Wahlschein** für die Direktwahl des Bürgermeisters ist die Wahl in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Grünberg oder durch Briefwahl möglich.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 5. September 2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 10. September 2021 versäumt haben,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. **Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.**

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden,

- die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter

a. bis c. genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

**Wer den »Wahlschein-Antrag« für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.** Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein** für die **Bundestagswahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag für die Bundestagswahl, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **gelben Wahlschein** für die **Direktwahlen** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Direktwahl der Landrätin/des Landrats
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Direktwahl der Landrätin/des Landrats
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Direktwahl des Bürgermeisters
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag für die Direktwahl des Bürgermeisters,
- **einen** amtlichen gelben **Wahlbriefumschlag**, auf dem die Anschrift, an die



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

#### Sprechzeiten:

**ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.  
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

**ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.  
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

### Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

#### Donnerstag, den 26. August 2021

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,  
Tel. 06401/90266

#### Freitag, den 27. August 2021

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,  
Tel. 06402/7282 und  
O1-Apotheke, Nieder-Ohmen,  
Bernsfelder Straße 9, Tel. 06400/8082

#### Samstag, den 28. August 2021

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,  
Tel. 06405/9123-0

#### Sonntag, den 29. August 2021

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,  
Tel. 06404/2259 und  
Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,  
Tel. 06634/917590

#### Montag, den 30. August 2021

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,  
Tel. 06405/1363

#### Dienstag, den 31. August 2021

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,  
Tel. 06401/9123-0

#### Mittwoch, den 1. September 2021

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,  
Tel. 06402/7198

#### Donnerstag, den 2. September 2021

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,  
Tel. 06401/1231

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter [www.kzv.de](http://www.kzv.de) oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**.

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, **wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern**, bevor die Unterlagen entgegenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten zurücksenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingehen. Die Rücksendung mit der Deutschen Post AG ist **kostenfrei**. Für den rechtzeitigen Rückversand sind ausschließlich die Wähler\*innen verantwortlich. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

8. Sowohl der **rote Wahlbrief** für die Bundestagswahl, als auch der **gelbe Wahlbrief** für die Direktwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle (Hausbriefkasten) abgegeben werden.

Grünberg, den 19. August 2021

Der Magistrat der Stadt Grünberg  
Bürgerservice-Einwohnermeldeamt  
Bereich Wahlen  
G. Schildwächter

## Ortsbeirat Beltershain

### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Beltershain am Donnerstag, 2. 9. 2021, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Beltershain.

### Tagesordnung:

- öffentliche Tagesordnungspunkte
1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung des letzten Protokolls
  3. Bericht des Ortsvorstehers
  4. Planung des Dorfmittelpunktplatzes
  5. Verschiedenes
  6. Anfragen und Mitteilungen

Jens Ufer, Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortsbeirates Grünberg

### Einladung

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Grünberg am Mittwoch, 1. 9. 2021, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Antrag FW wegen Überquerungshilfen VL-179/2021
3. Anfragen

Rolf Halbich, Ortsvorsteher

## Anzeigenberatung



Unsere kompetente  
Medienberaterin  
**Frau Erbeck**  
berät Sie gerne.

Sie erreichen sie unter

Telefon 06 41/3003-294 und  
01 63/5003281



## Wichtige Telefonnummern

### Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen  
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,  
Fax 06401/210086

### Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,  
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Frauenbeauftragte Kirstin Theiß:  
Tel. 06401/804113,  
E-Mail: k.theiss@gruenberg.de

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,  
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:  
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis  
Gießen – Bereich Grünberg  
Gerrit-Scott Vogelgesang  
Handy: 01 51/27 2472 45

### Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,  
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,  
Friedberg: Tel. 0180/1006427

### Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:  
Tel. 06401/7268

### Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

### Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):  
Tel. 0641/460460-0

### Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:  
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

### Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):  
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung  
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und  
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei  
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für  
alle Menschen mit (drohender) Behinderungen  
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-  
habilitation und Teilhabe. EUTB, Frankfurter  
Straße 12, 35390 Gießen, Telefon: 06 41/  
98 43 84 85 oder Mail an  
info@teilhabe-giessen.de

### Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:  
Tel. 0171/4909700

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11



## Sitzung des Ortsbeirates Weitershain

### Einladung

zur 3. öffentlichen Ortsbeiratssitzung in der Legislaturperiode 2021-2026 am Freitag, dem 3. September 2021, 20.00 Uhr im DGH in Weitershain.

Wir bitten zu beachten, dass die aktuellen Coronaregeln einzuhalten sind.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie Beschlussfähigkeit
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Glasfaserausbau; hier: Sachstand
5. Vorstellung Dorfwebseite mit Grünberg App
6. Ortsgericht Grünberg II; Ortsgerichtsschöffen
7. Anfragen und Mitteilungen, Verschiedenes

Anita Weitzel, Ortsvorsteherin

## Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Grünberg macht darauf aufmerksam, dass am **15. 8. 2021** folgende Steuern und Abgaben fällig waren:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer                              | 3. Rate 2021 |
| 2. Gewerbesteuer                            | 3. Rate 2021 |
| 3. Wassergeld                               | 3. Rate 2021 |
| 4. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | 3. Rate 2021 |

Die Steuer- und Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Abgaben im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt (§ 19 Abs.5 HessVwVG), die Rückstände bis spätestens

**30. 8. 2021**

an die Stadtkasse Grünberg zu zahlen.

Nach dem 30. 8. 2021 werden die fällig gewordenen Steuern und Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) zwangsweise eingezogen und aufgrund des § 240 der Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages erhoben.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Wir bitten die Steuer- und Abgabepflichtigen, den genannten Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Grünberg  
Ulrike Klös, Fachdienstleiterin

## Öffentliche Mahnung von Wassergeld

Der Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe macht darauf aufmerksam, dass am **15. 8. 2021** das Wassergeld für die 3. Rate 2021 fällig war.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung des Wassergeldes im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt (§ 19 Abs.5 HessVwVG), die Rückstände bis spätestens

**30. 8. 2021**

an den Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe zu zahlen.

Nach dem 30. 8. 2021 wird das fällig gewesene Wassergeld im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) zwangsweise eingezogen und aufgrund des § 240 der Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages erhoben.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den genannten Zahlungstermin einzuhalten.

Ulrike Klös, Verbandsrechnerin



Kirchliche  
Nachrichten

EV. KIRCHENGEMEINDE  
GRÜNBERG

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519  
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de  
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Das Gemeindebüro ist bis zum 27. 8. 2021 nur mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.

**Donnerstag, den 26. August 2021**

14.30 Uhr Seniorenclub

**Sonntag, den 29. August 2021**

Stadtkirche Grünberg: 11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Ute Peppler

Der Mund/Nasenschutz kann während des

Gottesdienstes am Platz abgenommen werden. Gemeindegesang ist mit Maske möglich

**Donnerstag, den 2. September 2021**

14.30 Uhr Seniorenclub

### HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

EV. KIRCHENGEMEINDE  
HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Mobil 0177/77 44 971

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Das Gemeindebüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar dienstags von 10-12 Uhr.

**Sonntag, den 29. August 2021**

11.00 Uhr Gottesdienst in Hattenrod

### HINWEIS:

Wir feiern wieder Präsenzgottesdienste unter den vorgegebenen Schutzkonzepten. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln. Vielen Dank.

Pfarrer Christian Stiller ist in den Sommerferien nicht im Dienst. Die Vertretung ab dem 20. August übernimmt Pfr.i.R. Hartmut Miethe, Tel. 0171/7338377.

Die für den 1. September 2021 geplante Gemeindefahrt nach Mainz findet nicht statt. Wir bitten um ihr Verständnis.

Am Dienstag, den 7. September ist das Gemeindebüro wegen einer internen Fortbildung geschlossen.

EV. KIRCHENGEMEINDE  
STANGENROD/LEHNHEIM

Gemeindebüro: An der Stadtkirche 9,  
35305 Grünberg

Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Das Gemeindebüro ist bis zum 27. 8. 2021 nur mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.

**Sonntag, den 29. August 2021**

Kirche Stangenrod: 9.30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Ute Peppler

Der Mund/Nasenschutz kann während des

Gottesdienstes am Platz abgenommen werden. Gemeindegang ist mit Maske möglich

## HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

## KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495  
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de  
Pfarrer: Ciprian Tiba  
Sprechzeiten Pfarrer Tiba :  
nach telefonischer Vereinbarung.  
Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:  
dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs und donnerstags:  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

### Gottesdienstordnung :

#### Samstag, den 28. August 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse in Grünberg

#### Sonntag, den 29. August 2021 –

#### 22. Sonntag im Jahreskreis

11.00 Uhr Hochamt der Pfarrgruppe zum Anna-Fest am Außenaltar im Pfarrgarten in St. Anna-Weickartshain

#### Dienstag, den 31. August 2021

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Wortgottesfeier in Grünberg

#### Donnerstag, den 2. September 2021

9:15 Uhr Hl. Messe, anschl. »GrüMerl-Treff« in Grünberg

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Die vorherige telefonische Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro ist nicht mehr notwendig.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste aus unserer Kirche in Grünberg via Internet. Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern. Alle Gottesdienste werden immer im Livestream mit der entsprechenden Uhrzeit vor angekündigt.

In der Regel wird die Hl. Messe: montags, donnerstags und freitags um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr, sowie samstags um 18.00 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grünberg gefeiert.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

## SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,  
Pfarramt Allendorf/Lumda,  
Friedhofstraße 3-5  
Telefon 06407/950790  
E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de  
Pfarrer: Vakanzpfarrer Pfr. Anwand, Allendorf/Ulm  
Auskunft, Informationen:  
Martina Philipp, Kirchenvorsteherin  
Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/90187

### Sonntag, den 29. August 2021

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

### Dienstag, den 31. August 2021

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Treff »B & B«

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg  
Telefon 06401 4089526  
E-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

### Sonntag, den 29. August 2021

9.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Gottesdienst mit heiliger Wasser-  
taufe

### Mittwoch, den 1. September 2021

20.00 Uhr Gottesdienst

Wegen der Abstandsbestimmungen und der damit verbundenen beschränkten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten bei den bereits kommunizierten Kontaktdaten notwendig.

Die Gottesdienste können auch per YouTube Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace Telefonnummer empfangen werden. Aktuelle Informationen werden auf [www.nak-west.de](http://www.nak-west.de) veröffentlicht.

**Hier könnte auch  
Ihre Anzeige stehen ...**

**Inserieren auch Sie  
in der**

**HEIMAT ZEITUNG**  
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

## EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSCHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611  
E-Mail:  
Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de  
Bürozeiten: montags, dienstags, mittwochs,  
donnerstags, 8.00 bis 12.00 Uhr  
Ihr Ansprechpartner für Taufen, Trauungen,  
Beerdigungen ist:  
Pfarrer Frank Leissler  
Ev. Kirchengemeinde Londorf,  
Tel. 06407/4058931  
E-Mail: Frank.Leissler@ekhn.de  
Ansprechpartner für Gottesdienst und Konfirmandenunterricht ist.  
Pfarrer Jörg Gabriel  
Ev. Kirchengemeinde Odenhausen  
Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de  
Die Kirchenvorstände Wirberg, Beltershain,  
Lumda haben beschlossen, dass ab dem  
14. März wieder Präsenzgottesdienste im  
Kirchspiel Wirberg gefeiert werden können.

Wegen der Pandemie feiern wir Gottesdienst  
in der Pfarrkirche Wirberg (57 Plätze)  
und in der Kirche Lumda (22 Plätze).

Bitte tragen Sie zu jedem Gottesdienst eine  
FFP2-Maske

### Sonntag, den 29. August 2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche  
auf dem Wirberg, Pfarrer Frank Leissler  
aus Londorf. Es erwartet Sie eine musika-  
lische Überraschung

Wir bitten weiterhin, wenn möglich, um  
Anmeldung zu den Gottesdiensten im  
Pfarramt Wirberg.

## EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn  
Telefon 06401/227370, Fax 06401/21779  
E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de  
Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink: Nach telefoni-  
scher Vereinbarung.

Bürostunden: montags von 14.30 bis 17.30  
Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 bis  
12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail  
erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

### Sonntag, den 29. August 2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln. In der Kirche sind die Plätze ausgewiesen. Laut Bestimmung der EKHN Darmstadt müssen Sie die medizinische Masken (FFP2 oder KN95 oder die blaue OP-Maske) bis an den Platz tragen. Während des Gottesdienstes dürfen sie diese absetzen.

## EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18  
35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de  
zuständig für Odenhausen und Geilhausen  
Pfarrerin Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüdtingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar. Gemeindegemeinschaft: Ursula Wolfram

Evangelischer Gemeindepädagoge

Patrick Papendorf, Tel. 06407/404060

[www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de](http://www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de) – Kirchliche Nachrichten und andere Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

**Sonntag, den 29. August 2021**

**Gottesdienste:**

9.30 Uhr in Rüdtingshausen mit Prädikant Thomas Bräu

11.00 Uhr in Weitershain mit Prädikant Thomas Bräu

**Sonntag, der 5. September 2021**

**Gottesdienst:**

10.00 Uhr Odenhausen

**Urlaubszeit von Pfarrerin Anke Stöppler:**

Vom 23. August bis 28. August hat Vertretung Pfarrerin Judith Asmus, Telefon 06407/905279

Gottesdienste finden während der Zeit der Corona-Pandemie statt, wenn der Inzidenzwert der Kommune am vorherigen Donnerstag abend unter 100 ist.

Änderungen auf Grund der Corona-Pandemie oder der Wetterlage behalten wir uns vor. Gottesdienste mit den notwendigen Schutzmaßnahmen, das heißt Einlass nur mit Mund-Nase-Schutz und Abstand. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4,  
35321 Laubach

Tel. 06405/91270, Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro (Frau Bosch)

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Alle Gottesdienste werden auf dem YouTube-Kanal: Pfarrgruppe Laubach-Grünberg übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet.

Zu den Gottesdiensten an Samstagen und Sonntagen ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Pfarrbüros notwendig. Während des gesamten Gottesdienstes ist eine medizinische Mund-/Nasen-Schutzmaske zu tragen.

Die Gottesdienste montags, donnerstags, freitags und samstags um 8.00 Uhr sind nicht öffentlich.

**Donnerstag, den 26. August 2021**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

**Freitag, den 27. August 2021**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

**Samstag, den 28. August 2021**

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

18.00 Uhr Grünberg Vorabendmesse

**Sonntag, den 29. August 2021**

11.00 Uhr Weickartshain Hochamt der Pfarrgruppe zum Anna-Fest am Außenalter im Pfarrgarten in St. Anna. Keine Übertragung auf YouTube

**Montag, den 30. August 2021**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

**Dienstag, den 31. August 2021**

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 1. September 2021**

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe

### Aspengasse in Beltershain gesperrt – Buslinie betroffen

**Beltershain (mt).** Die Aspengasse in Beltershain ist wegen Veranstaltungen voll gesperrt. Daher kann die Haltestelle »Beltershain Kirche« nicht angefahren werden. Als Ersatz bietet sich die Haltestelle »Burgstraße« an. Die Sperrung erfolgt am Samstag, 28. August, zwischen 12.00 Uhr und 24.00 Uhr; am Sonntag, 5. September, zwischen 7.30 Uhr und 22.00 Uhr und am Samstag, 11. September, zwischen 12.00 Uhr und 24.00 Uhr.

## Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 16. 9. 2021, um 19.00 Uhr in der Gallushalle

– Voranmeldung für Zuhörer/innen aufgrund der Corona-Beschränkungen erforderlich –

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Versammlungsbeschränkungen wird auch die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 16. 9. 2021, um 19.00 Uhr in der Gallushalle in Grünberg mit veränderter Sitzordnung und anderer Raumplanung durchgeführt.

Für Teilnehmer/innen und Besucher/innen gelten aufgrund der erhöhten Infektionsgefahren durch die hochansteckende Delta-Variante des Covid19-Virus die Regeln »3G« (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete). Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und bei Zutritt zum Sitzungssaal vorzuzeigen.

Es besteht zudem Maskenpflicht vom Betreten des Gebäudes an bis zum jeweiligen Sitzplatz und nach Sitzungsende auch Maskenpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln für diese Sitzung und die vorhergehenden Ausschuss-Sitzungen ist der Besuch für maximal 30 Zuhörer/innen je Sitzung möglich, jedoch nur unter Vornahme einer entsprechenden (fern)mündlichen Voranmeldung, bei der auch die persönlichen Daten abgefragt und hinterlegt werden. Voranmeldungen können Sie bei dem Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Edgar Arnold, unter der Rufnummer 06401/804-110 vornehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung sowie der Magistrat der Stadt Grünberg bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Grünberg  
Frank Ide, Bürgermeister

## Anzeigenberatung



Unsere kompetente Medienberaterin **Frau Erbeck** berät Sie gerne.

Sie erreichen sie unter

Telefon 06 41/3003-294 und  
01 63/5003281